

Drucksache Nr. 753/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	01.10.2024		X
Rat	24.10.2024	X	

Versetzung von Herrn Jens Böhne in den Ruhestand

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Stadtoberamtsrat Jens Böhne wird auf seinen Antrag hin gemäß § 37 NBG mit Ablauf des 31. März 2025 in den Ruhestand versetzt.

Begründung

Der Stadtoberamtsrat Herr Jens Böhne hat mit Schreiben vom 23. Juli 2024 beantragt, ihn zum 31. März 2025 in den Ruhestand zu versetzen.

Gemäß § 37 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) können Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die Voraussetzungen liegen bei Herrn Böhne vor.

**Der Bürgermeister
In Vertretung**

(Götze)